

Datenschutzhinweise des Fachbereichs Jugend - Pflegekinderdienst

Information zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Gewährung und Durchführung von Leistungen sowie Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB VIII ist der Landrat Gerhard Radeck, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Telefon: +49 5351 121-0, E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt, Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: +49 441 9714-159, Fax: +49 441 9714-17159, E-Mail: datschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Beratung und Unterstützung erhobenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um

- Überprüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes
- Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis zur Vollzeitpflege
- Erstellung von sozialpädagogischen Diagnostiken zur Prüfung des Hilfebedarfes
- Gewährung und Umsetzung der Hilfen zur Erziehung
- Umsetzung des Hilfeplanverfahrens
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Pflegepersonen

Rechtliche Grundlagen: §§ 27 ff SGB VIII (insbesondere § 33 SGB VIII), §§ 37ff SGB VIII, § 41 SGB VIII, § 42 SGB VIII, § 44 SGB VIII; § 50 SGB VIII

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten können zum Zwecke der Aufgabenerledigung –soweit erforderlich- an Dritte, wie beispielsweise:

Mitarbeiter des Geschäftsbereiches zur Wahrnehmung des jeweiligen Aufgabenbereiches, Personensorgeberechtigte, Vormünder und Pfleger im Rahmen des Wirkungskreises, junge Volljährige, Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe, Rechtsanwälte, Gerichte und beteiligte Dritte im Rahmen von Familiengerichts- und Verwaltungsgerichtsverfahren, andere Jugendämter, Träger und Dritte bei Fallabgaben und Fallübernahmen weitergegeben werden.

5. Speicherdauer

Die Speicherung der Daten im Sinne der Pflegekinderakte (Daten zum Pflegekind und dem Hilfeverlauf) erfolgt für 30 Jahre. Die Frist beginnt mit Beendigung der Hilfe zur Erziehung als Vollzeitpflege zu laufen.

Die Daten zu in der Jugendhilfe tätige Pflegeeltern werden bis zu 10 Jahren nach Beendigung der Hilfe zur Erziehung (Vollzeitpflege) aufbewahrt. Gleiches gilt für Daten die Rahmen der Beratung, Unterstützung und Kontrolle von anderen Pflegepersonen nach § 37 Abs. 3 und § 44 Abs. 4 SGB VIII sowie Daten zur Pflegerlaubnis nach § 44 SGB VIII erhoben werden.

Die Daten für abgelehnte oder nicht belegte Pflegeelternbewerber werden 5 Jahre aufgehoben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt zu laufen an dem die Eignungsüberprüfung abgeschlossen wurde, oder die letzte Eintragung in der Akte zustande kam.

6. **Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten**

Es werden insbesondere folgende Datenkategorien verarbeitet:

a) *Stammdaten / Kontaktdaten*

Das sind beispielsweise: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung

b) *weitere Daten*

sensible Daten nach Art. 9 DSGVO wie beispielsweise Gesundheitsdaten, Daten über familiäre Zusammenhänge und Beziehungsmuster, Gesprächsinhalte die im Zusammenhang mit den obig genannten Aufgaben stehen

7. **Betroffenenrechte**

a) *Auskunft* (Art. 15 DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

b) *Berichtigung/Vervollständigung* (Art. 16 DSGVO)

Sofern Sie darlegen, dass die beim Landkreis Helmstedt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) *Löschung* (Art. 17, 18, und 20 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. An die Stelle einer Löschung der Daten tritt eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden (gem. § 84 Abs. 3 SGB X).

d) *Beschwerde*

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +049 511 120-4500, Telefax: +49 11 120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

8. **Pflicht zur Angabe der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann

- die Beratung und Unterstützung der Pflegeperson nicht oder nur unzureichend erfolgen
- eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege verwehrt oder widerrufen werden
- die Überprüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes nicht positiv abgeschlossen werden
- die erzieherische Förderung des Kindes nicht oder nur unzureichend erfolgen

Die Leistungsberechtigten sind nach § 66 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Pflegepersonen sind nach § 37 Abs. 3 SGB VIII zur Meldung wichtiger Ereignisse verpflichtet. Die Meldepflicht für erlaubnispflichtige Pflegepersonen geht zudem aus § 44 Abs. 4 SGB VIII hervor.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift